

Veranstalter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Ausrichter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Veranstaltungsort	Bisher noch nicht bekannt. Sollte sich kein Ausrichter zur Verfügung stellen, so werden die Bilder nur digital präsentiert.
Ausstellungseröffnung, Preisverleihung und Bekanntgabe der Ergebnisse	23. August 2025, 11:00 Uhr In der Präsentation werden alle Medaillen, Urkunden und Annahmen präsentiert.
Teilnahmeberechtigt	DVF-Mitglieder, die dem DVF Landesverband Rheinland zugeordnet sind.
Altersklassen	AK 0: bis 12 Jahre AK 1: von 13–16 Jahre AK 2: von 17–20 Jahre AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres
Bildmaterial	Maximal 6 (sechs) digitale Bilddateien pro Teilnehmer. Die Bilddateien müssen in die sieben Themensparten eingeordnet werden und werden hiernach juriert. Es ist auch möglich, alle Werke in eine Sparte zuzuordnen. Die Einordnung in die jeweilige Sparte nimmt jeder Autor beim Hochladen der Fotos selbst vor.
Sparten	Sparte 1 Freies Thema - Farbe Sparte 2 Freies Thema - Schwarzweiß (ohne Tonung) Sparte 3 Natur- und Tierfotografie Farbe oder SW (siehe Hinweise zu den Sparten, Sparte 3) Sparte 4 Landschaft - Farbe oder SW Sparte 5 Architektur/Technik - Farbe oder SW Sparte 6 Menschen - Farbe oder SW Sparte 7 Serien / Sequenzen - Farbe oder SW (siehe Hinweise zu den Sparten, Sparte 7)
Hinweise zu den Sparten	Definition Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie In dieser Sparte sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d.h. solche, welche die Natur, also Tiere und Pflanzen, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat. Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o.ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt: Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.</li> <li>• Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe</li> </ul>

- Jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes
- Mehrfachbelichtungen

Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z.B.:

- Natürliche Objekte, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben, z.B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.
- Natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z.B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- Naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.
- Fotos, die den vorgenannten Anforderungen für diese Sparte nicht entsprechen, müssen in anderen Sparten eingereicht werden.
- Mehrere Bilder von einem Motiv mit unterschiedlicher Fokussierung (Stacking) und deren anschließende Zusammenfügung mittels Bildbearbeitung zu einem einzigen Foto sind zulässig.

Sparte 7 - Serien/Sequenzen werden auf einer Bilddatei als freigestaltetes Tableau eingereicht, das aus mindestens 3 Einzelbilder besteht.

Teilnahmegebühr

AK0 bis AK2 – keine Gebühr

AK3 - 20,00 €

Die Teilnahmegebühr muss bis zum 22. April 2025 auf das nachstehende Konto eingehen:

Kontoinhaber: DVF-Rheinland

IBAN: DE37 5086 1501 0100 1694 39

BIC: GENO DE51 ABH

Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße eG

Stichwort LV05LAFO2025 + Mitgliedsnummer + Clubnummer

Einsendezeitraum

1. – 20. April 2025 12:00 Uhr

(nur in diesem Zeitraum ist der Upload-Link aktiv)

Bildannahme

Ausschließlich per Online-Registrierung über das DVF-Uploadportal. Der Teilnahmelink wird auf unserer Homepage [www.dvf-rheinland.de](http://www.dvf-rheinland.de) veröffentlicht und ist nur im Einsendezeitraum aktiv.

Zugelassenes Format

Dateiformat: JPG, JPEG

Farbmodus: sRGB

Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: maximal 8 Megabyte

Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei Juroren, die vom Veranstalter berufen werden.

Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Vergabe von Medaillen, Urkunden und Annahmen liegt bei der Jury.

Auszeichnung	<p>Neben Annahmen, Urkunden und Medaillen werden IRIS-Punkte vergeben.</p> <p>Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit IRIS-Punkten wie folgt ausgezeichnet.</p> <p>Annahme: 1 IRIS-Punkt</p> <p>Annahme + Urkunde: 2 IRIS-Punkte</p> <p>Annahme + Medaille: 3 IRIS-Punkte</p>
Clubwertung	<p>Zur Ermittlung der Preisträger werden die erzielten IRIS-Punkte herangezogen. Das Ranking ergibt sich aus der Summe der IRIS-Punkte. Bei Punktgleichheit wird gemäß dem DVF-Regelwerk für Wettbewerbe verfahren.</p> <p>Es müssen mindestens vier Clubmitglieder am Wettbewerb teilgenommen haben und dabei mindestens eine Annahme/Auszeichnung erzielen.</p> <p>Zur Wertung werden nur die IRIS-Punkte der vier höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht. Besteht weiterhin Punktgleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.</p>
Rechtsbelehrung	<p>Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen.</p> <p>Der Autor versichert, dass er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Es gilt das Statement des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) zur künstlichen Intelligenz (KI) in der Fotografie. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Überprüfung, ob künstliche Intelligenz verwendet wurde, die Vorlage der RAW-Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes bzw. geeignete Nachweise zu verlangen, dass keinerlei KI bei der Erstellung der eingereichten Fotos verwendet wurde.</p> <p>Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben können.</p> <p>Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggf. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird.</p> <p>Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>
Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht	<p>Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zum Landesfotoschau angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Ausstellung, Berichterstattung</p>

über diese Veranstaltung im Katalog, auf den Webseiten des DVF und deren sozialen Medien, auf Datenträgern, in Zeitschriften und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Ausschluss

Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert.

Bilder, die erkennbar aus Workshops entstanden sind, bei dem der Bildautor keine eigene Kreativität umsetzen konnte, werden nicht juriert.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke

Erfolgreiche Bilder eines Landeswettbewerbs, auch aus anderen Landesverbänden, dürfen nicht noch einmal eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn diese Bilder in abgewandelter Form eingereicht werden.

Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.

Anerkennung

Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an.

Weilerswist, 7. März 2025

Tanja Liebertz, Marcus Westen

Landesleitung DVF, Landesverband Rheinland